

Liestal, 29. März 2022/ LKA

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2021/410</b>
<b>Motion</b>	von Miriam Locher
Titel:	<b>Behindertengleichstellung leben - Demokratie stärken</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### Begründung

Im März 2021 wurde auf Bundesebene ein Postulat ([Postulat Carobbio vom 18. März 2021](#)) eingereicht zum Thema der politischen Rechte für Menschen mit Behinderungen. Als Folge davon erarbeitet die Bundeskanzlei (BK) zurzeit einen entsprechenden Bericht. Zu diesem Zweck hat die BK im März 2022 die Kantone zu einem Austausch hinsichtlich der Stimmrechtsausschlüsse von Menschen mit einer Behinderung eingeladen, an welchem auch der Kanton Basel-Landschaft teilgenommen hat. Weitere Treffen mit Einbezug des Kantons Basel-Landschaft sind geplant.

Die kantonale gesetzliche Bestimmung (§ 21 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft [[KV; SGS 100](#)]) entspricht derzeit der Bundesregelung (Art. 136 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [[BV; SR 101](#)]). Damit auch künftig im Kanton Basel-Landschaft für eidgenössische und kantonale sowie kommunale Wahlen und Abstimmungen der Kreis der Stimmberechtigten identisch bleibt, ist eine Koordination mit dem Bund in der vorliegenden Sache angezeigt. Es soll deshalb zuerst die Entwicklung auf Bundesebene abgewartet werden. Danach wird das kantonale Gesetz auf die Bundesregelung abgestimmt werden.

Da die Entwicklungen beim Bund noch nicht absehbar sind sowie um auf kantonaler Ebene adäquat auf diese reagieren zu können, soll die Motion als Postulat entgegengenommen werden. Der Bericht zum Postulat wird vorgelegt werden, sobald konkrete Erkenntnisse beim Bund vorliegen.